



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 17.05.2022
Vorlagen-Nr.: IV/112/2022

Anfrage StR Gmeiner Brandereignis ESTATO

Beratungsfolge:

Stadtrat

27.06.2022

Sachstandsbericht:

In der Vergangenheit wurde bereits am 20.12.2021 eine Anfrage zu o.g. Angelegenheit im Stadtrat behandelt.

Nun wurde vom Stadtrat Gmeiner eine erneute Anfrage gestellt. Diese soll im Nachfolgenden beantwortet werden:

1. Gibt es oder gab es Untersuchungen bezüglich einer Belastung des „eingeleiteten“ Löschwassers?
 - 1.1. Hat das beauftragte Sachverständigenbüro seine orientierenden Untersuchungen abgeschlossen und mit der Detailuntersuchung begonnen?

Das beauftragte Sachverständigenbüro hat die orientierende Untersuchung auf Grundstück Hutschenreuther Straße 18 (Grundstück, auf dem das Brandereignis stattfand) abgeschlossen. Auf dem östlichen Nachbargrundstück wurde die orientierende Untersuchung ebenfalls abgeschlossen; die Vorlage des Konzepts zur Detailuntersuchung steht noch aus. Auf dem nordöstlich gelegenen Nachbargrundstück wurde im Mai 2022 eine Anpassung des Untersuchungsprogramms zur orientierenden Untersuchung freigegeben. Die Umsetzung steht folglich unmittelbar bevor. Im Regenrückhaltebecken wurden 5 Sedimentproben und im Verlauf des Weidingbachs an insgesamt 19 Stellen jeweils Sedimentproben an der Sohle sowie am Ufer des Weidingbachs entnommen. Hierbei ist zu beachten, dass der Weidingbach eine eigene Flurnummer besitzt und daher nur dieses Grundstück untersucht wurde. Diese Sedimentbeprobungen wurden jeweils im Rahmen der orientierenden Untersuchung durch das beauftragte Sachverständigenbüro durchgeführt und die entsprechenden Berichte dem Wasserwirtschaftsamt als Fachbehörde zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahmen liegen bisher noch nicht vor. Ob sich darauf aufbauend auf weiteren Grundstücken ein Untersuchungsbedarf ergibt, wird aus der Stellungnahme der Fachbehörde ersichtlich sein. Diese bleibt abzuwarten.

- 1.1. Wann hat diese Detailuntersuchung begonnen?

Das Konzept für die Detailuntersuchung für das Grundstück des Brandereignisses liegt vor und befindet sich seit Anfang Juni 2022 in der Umsetzung.



- 1.2. Liegen belastbare Zahlen vor und wann ist mit dem Abschluss bzw. dem Vorliegen zu rechnen?

Die orientierenden Untersuchungen konnten bisher noch nicht auf allen Nachbargrundstücken abgeschlossen werden (siehe 1.1). Des Weiteren ist der Schaden im Rahmen der Detailuntersuchung noch weiter abzugrenzen (siehe 1.2). Aufgrund der derzeitigen Auslastung der zugelassenen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Ergebnisse vermutlich in etwa drei Monaten vorliegen werden.

2. Kam es zu einer Kontamination des Kanalnetzes bzw. des Weidingbaches mit Schadstoffen? Wann wurde mit den Sedimentuntersuchungen begonnen und wann ist mit belastbaren Zahlen zu rechnen?

Im Zuge der Abarbeitung einer möglichen Umweltgefährdung durch das Brandereignis wurden auch im Verlauf des Weidingbaches mehrere Sediment- und Uferproben entnommen und untersucht. Diese Ergebnisse liegen mittlerweile vor und ergaben Belastungen mit anorganischen und organischen Schadstoffen.

3. Gibt es oder gab es Messungen hinsichtlich der Verschmutzung der Umgebungsluft und des angrenzenden Geländes?
Der Beantwortung der Anfrage ist zu entnehmen, dass Proben entnommen wurden.
 - 3.1. Welche Ergebnisse zeigten die entnommenen Mischproben aus den Nachbargrundstücken?

Auf den außermärkischen Grundstücken im Landkreis Neustadt zeigten die Bodenmischproben auch für die sensibelste Nutzung als Nutzgarten keine Prüfwertüberschreitung bzw. Werte im Bereich der Hintergrundgehalte.

- 3.2. Wurden diese Proben gesichert, um ggf. bei einer Dekontamination (Flächen) verwendet zu werden?

Die Proben wurden aufgrund der unauffälligen Werte nicht gesichert.

6. Welche Ämter oder andere Gutachter waren oder sind damit beschäftigt oder beauftragt eine Schadensfeststellung mit Gutachten zu erstellen?
Wann haben die beschriebenen Ämter ihre Arbeit aufgenommen und wann ist mit einem Abschlussbericht zu rechnen?

Die zuständigen Behörden einschließlich des Umweltamts der Stadt Weiden i.d.OPf. haben direkt im Anschluss an das Brandereignis ihre Arbeit aufgenommen. Unter fachlicher Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts wurden die weiteren Maßnahmen festgelegt und zudem angeordnet, dass die Umsetzung durch zugelassene Sachverständige nach § 18 BBodSchG erfolgen muss. Ein Abschlussbericht setzt voraus, dass sämtliche vorherigen Maßnahmen (Detailuntersuchung, ggf. Sanierung) abgeschlossen sind. Ein Abschluss der Gesamtmaßnahme kann derzeit zeitlich noch nicht abgeschätzt werden.

- Zusatz: Welche städtischen Haushaltsmittel mussten für die Gesamtheit dieses Schadensfalles aufgewendet werden und wird ggf. dieser finanzielle Schaden von dritter Seite ersetzt?

Beim Brandeinsatz vom 22.10.20 wurden die Reifen eines Radladers des THW beschädigt, hierfür waren Kosten i.H.v. 10.249,79 € zu erstatten (HHSt. 13000.57010, Ausgaben anlässlich Brandbekämpfung). Diese können nicht von der Fa. ESTATO oder Dritten ersetzt verlangt werden. Aufwendungen für das eingesetzte Schaummittel i.H.v. 4.300 € und für 45 neue Schläuche (die



eingesetzten Schläuche wurden durch den Reifendraht zerstört) i.H.v. 2.784 € wurden von der Fa. Estato, bzw. deren Versicherung direkt an die Lieferfirmen bezahlt. Dadurch wurde der städt. Haushalt nicht belastet. Weitere Kosten aus dem Feuerwehreinsatz sind nicht angefallen.

Kosten für Untersuchungen der möglichen Umweltgefährdung sind bisher für die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht angefallen.

Anlagen:

Anfrage StR Gemeiner Brandfall ESTATO

Beschluss Brandfall ESTATO